

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0205/2019/IV

Datum:
20.11.2019

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Darstellung der Kostendeckungsgrade der
gebührenrechnenden Einrichtungen und anderer
städtischer Einrichtungen auf Gebührenbescheiden,
Eintrittskarten et cetera**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 11. Dezember 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Informationen zu den Möglichkeiten einer Darstellung der Kostendeckungsgrade der gebührenrechnenden Einrichtungen und anderer städtischer Einrichtungen auf Gebührenbescheiden, Eintrittskarten, et cetera zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• entfällt	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Für was, in welchem Umfang und auf welcher rechtlichen Grundlage die einzelnen Ämter Gebühren und Entgelte erheben, stellt sich sehr unterschiedlich dar. Dies wirkt sich auch auf die Möglichkeiten zur Darstellung von Kostendeckungsgraden auf Gebührenbescheiden, Eintrittskarten, et cetera aus.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2019

41 **Darstellung der Kostendeckungsgrade der gebührenrechnenden Einrichtungen und anderer städtischer Einrichtungen auf Gebührenbescheiden, Eintrittskarten et cetera**

Informationsvorlage 0205/2019/IV

Stadtrat Grädler bringt den als Tischvorlage verteilten **Antrag** der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (Anlage 02 zur Drucksache 0205/2019/IV) in die Beratung ein und begründet diesen:

Ab 1.1.2020 sollen auf den Eintrittskarten oder Gebührenbescheide folgender Institutionen die durchschnittlichen Zuschüsse dargestellt werden (gegebenenfalls sind dort auch die Gesamtsubventionen aufzuführen):

- Abfallwirtschaft
- Theater
- Schwimmbäder
- Öffentlicher Personen-Nah-Verkehr (ÖPNV)
- Kurpfälzisches Museum
- Stadtbücherei
- Musik- und Singschule
- Betreuungseinrichtungen (Kindertagesstätten, Hort et cetera) inklusive Verpflegung
- Schulen sowie Fach- und Meisterschulen
- Parkhäuser

Hierbei gehe vor allem um die Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, was von der Stadt geleistet werde. Dies würde für mehr Verständnis / mehr Wertschätzung hinsichtlich der Gebührenhöhe / Höhe der Eintrittspreise führen, wenn deutlich werde, dass diese durch den städtischen Haushalt subventioniert werden. In der Vorlage seien einige Bereiche aufgeführt, bei denen eine solche Darstellung aus Sicht der Verwaltung möglich wäre, ohne darauf einzugehen, dass dies auch gemacht werde. Dies soll mit dem gestellten Antrag konkretisiert werden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner erläutert, eine Einführung zum 01.01.2020 könne er nicht zusagen, da hierfür vorbereitende Maßnahmen zur Umstellung notwendig seien, die teilweise nicht so schnell realisierbar seien.

Stadtrat Grädler zeigt hierfür Verständnis. Vor allem sollten keine zusätzlichen Kosten verursacht werden. Vielleicht könne man sich darauf einigen, dass ab dem 01.01.2020 sobald dies möglich sei, also zum Beispiel bei Ausstellung neuer Bescheide oder ähnlichem, die Darstellung entsprechend aufgenommen werde.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadträtin Mirow, Stadträtin Dr. Schenk, Stadträtin Prof. Dr. Schuster und Stadtrat Cofie-Nunoo

Die Stadträtinnen und Stadträte sprechen sich zum Großteil für den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen aus.

Teilweise wird aber auch die Befürchtung vorgetragen, dass es zu negativen Reaktionen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger kommen könnte („zu hohe städtischen Ausgaben für die ein oder andere Einrichtung“). Zudem sei die Feststellung des Kostendeckungsgrads bei manchen Einrichtungen, speziell bei den kulturellen Einrichtungen, schwierig und habe dann auch keinen großen Aussage-Wert. Man sollte sich daher genau überlegen, ob eine Darstellung für einzelne Einrichtungen sinnvoll sei oder ob es eher um eine Darstellung für bestimmte Bereiche gehen sollte. Auch die Art und Weise wie dies genau dargestellt werden solle, müsse man überdenken.

Demgegenüber steht die Ansicht, dass eine transparente Darstellung zu einer gewissen Wertschätzung bei der Bevölkerung beitragen könne und manche politische Diskussion erleichtern könnte.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz bittet zusätzlich darum, im nächsten Haushalt für jeden gebührenrechnenden Haushalt beziehungsweise auch für alle anderen Haushalte, bei denen es möglich sei, den durchschnittlichen Kostendeckungsgrad in Form eines Kuchen-Diagramms darzustellen.

Bürgermeister Heiß betont, der Zuschussbedarf sei in jedem Haushalt ausgewiesen.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz bittet dennoch um Ergänzung um das Kuchen-Diagramm.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt dies zu.

Am Ende der Aussprache lässt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner über den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (Anlage 02 zur Drucksache 0205/2019/IV) abstimmen:

Ab 1.1.2020 sollen auf den Eintrittskarten oder Gebührenbescheide folgender Institutionen die durchschnittlichen Zuschüsse dargestellt werden (gegebenenfalls sind dort auch die Gesamtsubventionen aufzuführen):

- Abfallwirtschaft
- Theater
- Schwimmbäder
- Öffentlicher Personen-Nah-Verkehr (ÖPNV)
- Kurpfälzisches Museum
- Stadtbücherei
- Musik- und Singschule
- Betreuungseinrichtungen (Kindertagesstätten, Hort et cetera) inklusive Verpflegung
- Schulen sowie Fach- und Meisterschulen
- Parkhäuser

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 13 : 3 : 0 Stimmen

Abschließend betont Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner dass der Zeitpunkt 01.01.2020 wie besprochen so zu verstehen sei, dass ab diesem Zeitpunkt die Darstellung bei den genannten Einrichtungen sobald wie möglich angepasst werde.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen die Informationsvorlage somit mit folgenden Arbeitsaufträgen zur Kenntnis:

Arbeitsaufträge:

Ab 1.1.2020 sollen so bald wie möglich auf den Eintrittskarten oder Gebührenbescheide folgender Institutionen die durchschnittlichen Zuschüsse dargestellt werden (gegebenenfalls sind dort auch die Gesamtsubventionen aufzuführen):

- *Abfallwirtschaft*
- *Theater*
- *Schwimmbäder*
- *Öffentlicher Personen-Nah-Verkehr (ÖPNV)*
- *Kurpfälzisches Museum*
- *Stadtbücherei*
- *Musik- und Singschule*
- *Betreuungseinrichtungen (Kindertagesstätten, Hort et cetera) inklusive Verpflegung*
- *Schulen sowie Fach- und Meisterschulen*
- *Parkhäuser*

Im nächsten Haushalt soll für jeden gebührenrechnenden Haushalt beziehungsweise auch für alle anderen Haushalte, bei denen es möglich ist, der durchschnittlichen Kostendeckungsgrad in Form eines Kuchen-Diagramms dargestellt werden.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt 2019/2020 hat der Gemeinderat auf Basis eines Änderungsantrags auch folgende neue Maßnahme beschlossen, die in den Teilhaushalt des Kämmereiamts bei Produktgruppe 11.12 (Steuerungsunterstützung/Controlling), unter Ziel 2 (Die Transparenz erhöhen und die Vergleichbarkeit verbessern) als Maßnahme 2 aufgenommen wurde:

„Darstellung der Kostendeckungsgrade der gebührenrechnenden Einrichtungen und anderer städtischer Einrichtungen auf Gebührenbescheiden, Eintrittskarten etc.“

Begründet wurde der Antrag auf Aufnahme dieser Maßnahme in den Haushalt wie folgt:

„Der Anteil der öffentlichen Hand an der Finanzierung öffentlicher Einrichtungen ist den Bürgern häufig nicht bewusst. Dies erschwert seine Einschätzung der Aufgaben und Ausgaben der Stadt, aber auch die Diskussion um Gebührenanpassungen.“

Auf dieser Basis haben wir alle Ämter um Informationen darüber gebeten, ob und in welcher Weise die Gebühren- und Entgeltzahler/-innen über die Kostendeckungsgrade informiert werden könnten.

Die Rückmeldungen haben wir in strukturierter Form in Anlage 01 zusammengestellt. Dabei haben wir eine Einteilung in folgende Kategorien vorgenommen:

A – Ämter, die keine Gebühren oder Entgelte erheben

B – Ämter, die nur in sehr geringem Umfang und in vergleichsweise wenigen Fällen Gebühren oder Entgelte erheben (Erträge bis rund 10000 € / Jahr)

Hierbei handelt es sich oftmals um kleine Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung (zum Beispiel Beglaubigungen, Ersatz für Hundesteuermarken), die auch bar beglichen werden können. Die Angabe von Kostendeckungsgraden ist hier entweder nicht möglich oder kann im Hinblick auf die Kosten-Nutzen-Relation nicht empfohlen werden.

C – Ämter, die in kleinem Umfang Gebühren oder Entgelte erheben (Erträge bis rund 50000 € / Jahr)

Hierbei handelt es sich in der Regel nicht um Benutzungs- sondern um Verwaltungsgebühren auf zum Teil gesetzlicher Grundlage mit keinem beziehungsweise geringem Kalkulationsspielraum. Nähere Informationen, warum in diesen Fällen die Darstellung von Kostendeckungsgraden nicht empfohlen wird, finden sich in der Anlage.

D – Ämter, die in größerem Umfang vor allem Verwaltungsgebühren erheben, bei denen aber aus unterschiedlichen Gründen die Abbildung von Kostendeckungsgraden nicht möglich ist oder nicht als sinnvoll erachtet wird

Hierbei handelt es sich vielfach um Ämter, die in großem Umfang die „typischen“ Verwaltungsgebühren erheben (Bürger- und Ordnungsamt, Amt für Baurecht und Denkmalschutz, Vermessungsamt, Amt für Verkehrsmanagement, Standesamt). Nähere Informationen, warum in diesen Fällen auf die Darstellung von Kostendeckungsgraden verzichtet werden sollte, finden sich in der Anlage.

E – Ämter, die in größerem Umfang vor allem Benutzungsgebühren oder Entgelte erheben, bei denen aber aus unterschiedlichen Gründen die Abbildung von Kostendeckungsgraden nicht möglich ist oder nicht als sinnvoll erachtet wird
Hierbei handelt es sich überwiegend um Benutzungsgebühren für Leistungen, bei deren Inanspruchnahme die Wahlfreiheit stark eingeschränkt ist (zum Beispiel Feuerwehr, Abfallwirtschaft, Gehwegreinigung, Friedhöfe). Nähere Informationen, warum in diesen Fällen auf die Darstellung von Kostendeckungsgraden verzichtet werden sollte, finden sich in der Anlage.

F – Ämter, bei denen die Darstellung von Kostendeckungsgraden möglich ist
Hierbei handelt es sich überwiegend um Benutzungsgebühren oder Entgelte für Leistungen, deren Inanspruchnahme freiwillig ist (Kurpfälzisches Museum Stadtbücherei, Musik- und Singschule, Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Betreuung und Mittagstisch an Schulen, Fach- und Meisterschulen).

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 3	+	Bürgerbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: Informationen über Kostendeckungsgrade verschaffen Transparenz, in wie weit die Gebühr / das Entgelt einer Leistung zu deren Finanzierung beiträgt und wie hoch die „Subventionen“ durch öffentliche Haushalte sind.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen

zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Darstellung der Kostendeckungsgrade der gebührenrechnenden Einrichtungen und anderer städtischer Einrichtungen auf Gebührenbescheiden, Eintrittskarten, et cetera
02	Sachantrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 04.12.2019 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2019)